

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der MEORGA MSR-Spezialmesse in Bochum am 04. November 2020

Mit der stufenweisen Lockerung der Anti-Corona-Maßnahmen in NRW wird die Umsetzung von Veranstaltungen wieder möglich. Damit die Messe für Besucher, Aussteller und Mitarbeiter kontrolliert und sicher durchgeführt werden kann, haben wir in Zusammenarbeit mit der Bochumer Veranstaltungs-GmbH entsprechend der CoronaSchVO für NRW ein Hygiene- und Infektionsschutzkonzept erarbeitet. Das Konzept beinhaltet sowohl Richtlinien zum Personenzahl- und Flächenmanagement als auch hygienische, technische und organisatorische Maßnahmen.

Die Anreise der Aussteller und Besucher erfolgt individuell mit eigenem PKW, Bus oder Bahn. PKW's können im Parkhaus beim RuhrCongress Bochum geparkt werden. Von hier aus ist die Messehalle fußläufig zu erreichen.

Grundsätzlich gelten die gleichen Abstands- und Hygienegebote wie auch im öffentlichen Bereich und Einzelhandel. Zur Vermeidung von Tröpfcheninfektionen und Übertragung über Vehikel (Schmierinfektionen) ist ein **Abstand von mindestens 1,5 m** zu halten, für die eigene Handhygiene zu sorgen, eine **Mund-Nasen Bedeckung** zu tragen, die **Niesetikette** einzuhalten und auf Begrüßungsrituale wie **Handschläge zu verzichten**. **Die Mund-Nasen Bedeckung darf NUR am Sitzplatz abgelegt werden**. Türklinken, Treppengeländer und Toilettenanlagen werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert. Möglichkeiten zur Handdesinfektion sind flächendeckend vorhanden. Alle zugänglichen Bereiche verfügen über mobile Desinfektionsspender. Auf den Toiletten sind fest installierte Desinfektionsspender montiert. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass **Personen mit Erkältungssymptomen** das Messegelände nicht betreten dürfen. Da die Garderobe geschlossen ist gestatten wir die Garderobenmitnahme in den Raum. Die Aufzüge im Gebäude dürfen nur einzeln betreten werden (Ausnahme: Verwandte in gerader Linie).

Die zugängliche Gesamtfläche und die Anordnung der Messestände gewährleistet, dass unter **Einhaltung des Mindestabstands** mindestens dieselbe Personenzahl wie in den Vorjahren die Messe besuchen kann. Damit wir jederzeit wissen wie viele Besucher anwesend sind werden

wir Chips verwenden. Beim Einlass erhält jeder Besucher einen Chip und gibt diesen beim Verlassen wieder ab. Die abgegebenen Chips werden desinfiziert und wieder an den Einlass gegeben. Durch den Kreislauf dieser Chips ist gewährleistet, dass die erlaubte Besucheranzahl nicht überschritten wird. Für die Rückverfolgbarkeit nach § 2a CoronaSchVO werden alle Aussteller, Mitarbeiter und Messebesucher die während dem Auf- und Abbau und am Messetag vor Ort sind registriert. Die Besucher der Messe werden am Messetag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr registriert.

Maßnahmen im laufenden Messebetrieb

Überall dort, wo sich Warteschlangen bilden könnten, machen Bodenmarkierungen auf die Einhaltung des Mindestabstands aufmerksam. Hierauf achten auch die Mitarbeiter der Bochumer Veranstaltungs-GmbH und des Veranstalters. Um Wegkreuzungen zu vermeiden wird die Laufrichtung durch Bodenmarkierung vorgegeben, die unbedingt einzuhalten sind. Ein- und Ausgang der Messehalle sind räumlich voneinander getrennt. Die Lüftungsanlagen in allen Räumen werden auf maximalen Luftaustausch eingestellt (100% Frischluftzufuhr) und durch den Betreiber der Messehalle kontrolliert. Es erfolgt eine regelmäßige Kontrolle der Einhaltung der Reinigungsstandards mit Dokumentation der Kontrolle durch den Reinigungsdienstleister (Uhrzeit/Unterschrift). Der Zutritt zu den sanitären Anlagen wird durch das ständig anwesende Toilettenpersonal geregelt. Zur Überprüfung der Einhaltung vorgegebener Abstands- und Hygienestandards führt der Hallenbetreiber regelmäßig Kontrollrundgänge durch. Bei Bewirtung der Messeteilnehmer werden ausschließlich To-Go Artikel und verpackte Ware ausgegeben. Die Ausgabe erfolgt ausschließlich durch eingewiesenes Personal. Die Handdesinfektion vor der Bewirtung ist verpflichtend, an Speise- und Getränkeausgabe ist ein Spuckschutz vorhanden. Die Speise- und Getränkeaufnahme ist nur an Tischen möglich. Eine Registrierung im Bewirtungsbereich ist ebenfalls vorgeschrieben.

Bei den Hygiene- und Infektionsschutzstandards handelt es sich um einen aktuellen Stand, der stetig je nach Entwicklung und geänderten gesetzlichen Vorgaben angepasst wird. Über Änderungen wird der Veranstalter MEORGA regelmäßig informieren.

Unter Einhaltung des Hygiene- und Infektionsschutzgesetzes ist ein sicherer Messebetrieb gewährleistet, der die Sicherheit und Gesundheit unserer Besucher, Aussteller, Partner und Mitarbeiter bestmöglich schützt.

Verantwortliche Person des Veranstalters:

MEORGA GmbH

Hans-Josef Speicher

Sportplatzstraße 27

66809 Nalbach

Aktualisiert am 21.10.2020